

Hannover, den 17.01.2007

## Mündliche Anfragen gemäß § 47 der Geschäftsordnung des Niedersächsischen Landtages

1. Abgeordnete Rudolf Robbert, Ingrid Eckel, Walter Meinhold, Claus Peter Poppe, Sigrid Rakow, Silva Seeler, Jacques Voigtländer, Wolfgang Wulf (SPD)

### **Erhalt von Schulstandorten - Was ist die Politik der Landesregierung?**

Wiederholt hat Kultusminister Bernd Busemann betont, gerade auch kleine Schulstandorte erhalten zu wollen, zuletzt in der Plenarsitzung am 6. Dezember 2006. Er sagte ausweislich des Protokolls (Seite 12 465 ff.): „Ich habe mich seinerzeit dezidiert dazu geäußert, wie ich es mit kleineren Schulstandorten halte. Niedersachsen ist ein Flächenland! Wenn wir mit vielen Standorten wohnortnah am Kind dran sind, dann ist das gut für das Bildungsland, dann ist das gut für die Bildungsbeteiligung.“

Auch der stellvertretende CDU-Fraktionsvorsitzende Karl-Heinz Klare wird nicht müde zu behaupten, Hauptschulstandorte wären - trotz rückläufiger Schülerzahlen - nicht gefährdet, und verspricht wider besseres Wissen den Beibehalt aller Schulstandorte in Niedersachsen. „Mit der CDU wird es keine Schulschließungen geben“, so in der Pressemitteilung der CDU-Landtagsfraktion vom 9. November 2006 nachzulesen. Im Gegensatz zu dieser Aussage steht dazu das Verfahren bei der Gewährung einer Bedarfszuweisung für die Stadt Cuxhaven. Der Oberbürgermeister der Stadt Cuxhaven schreibt in einer Beschlussvorlage für den Rat vom 8. November 2006:

„Mit Schreiben vom 25. Mai 2005 hat das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport der Stadt Cuxhaven die Gewährung einer konditionierten Bedarfszuweisung wegen einer außergewöhnlichen Lage im Haushaltsjahr 2004 in Höhe von 5 000 000 Euro in Aussicht gestellt. Voraussetzung für die Bewilligung ist erneut der Abschluss einer Haushaltskonsolidierungsvereinbarung, in der sich die Stadt Cuxhaven konkret verpflichtet, durch bestimmte Maßnahmen eine dauerhafte strukturelle Entlastung ihres Verwaltungshaushaltes zu erreichen.“

Als Voraussetzung der Gewährung einer Bedarfszuweisung für das Haushaltsjahr 2004 fordert der Minister für Inneres und Sport, Uwe Schünemann, u. a. in seiner „Vereinbarung zwischen dem Land Niedersachsen, vertreten durch das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport, und der großen selbständigen Stadt Cuxhaven, vertreten durch den Oberbürgermeister, zur Erreichung nachhaltiger Haushaltskonsolidierung der Stadt Cuxhaven“ den Rat der Stadt Cuxhaven unter „II Maßnahmen der Stadt Cuxhaven“ auf:

„5. Vor dem Hintergrund der sinkenden Schülerzahlen sowie der demografischen Entwicklung ist die Stadt Cuxhaven gehalten, die Anzahl der Schulstandorte zu überprüfen. Hierdurch wäre durch die Schließung eines oder mehrerer Schulstandorte ein nicht unerhebliches Konsolidierungspotential von bis zu 300 000 Euro zu generieren. Die bisher durchgeführten Schulsanierungen sind bei der Auswahl des bzw. der Schulstandorte zu berücksichtigen.“

Der Rat der Stadt Cuxhaven hat mehrheitlich dieser Vereinbarung zugestimmt, und die Stadt hat die angekündigte Bedarfszuweisung erhalten.

Angesichts dieser Differenz zwischen den Aussagen des Kultusministers und dem bildungspolitischen Sprecher der CDU-Fraktion einerseits und dem Handeln des Innenministers andererseits fragen wir die Landesregierung:

1. Von welchen pädagogischen und finanzpolitischen Kriterien bei der Frage der Erhaltung von kleineren Schulstandorten lässt sich der Innenminister im Vergleich zu den Aussagen und Kriterien des Kultusministers und den rechtlichen Vorgaben des Niedersächsischen Schulgesetzes leiten?
2. Welchen konkreten Rechtsanspruch zum Erhalt kleinerer Schulstandorte nach Schulformen haben Eltern nach dem Niedersächsischen Schulgesetz?
3. An welchen weiteren konkreten Schulstandorten wird der Bestand von kleineren Schulen seitens des Innenministeriums infrage gestellt, und wie erfolgt die Abstimmung zwischen den beteiligten Ministerien?

2. Abgeordnete Christian Dürr, Jörg Bode, Jan-Christoph Oetjen (FDP)

**Niedersächsisches Fließgewässerprogramm und Umsetzung der Ziele der EG-Wasserrahmenrichtlinie**

Ende des Jahres 2006 wurde an der Hunte, an der Staustufe beim Wasserkraftwerk Oldenburg, eine Fischaufstiegsanlage eingeweiht, die den gesamten Hunteverlauf bis Wildeshausen und etliche Nebengewässer auf einer Länge von 45 km für die Fischfauna und andere aquatische Lebewesen durchgängig gemacht hat. Die Hunte erfüllt als sogenanntes Verbindungsgewässer eine wichtige Funktion im niedersächsischen Fließgewässersystem. Das Niedersächsische Fließgewässerprogramm, das aus Ideen zur Entwicklung eines naturnahen Fließgewässersystems in Niedersachsen aus dem Jahr 1989 entwickelt wurde, dient der Erreichung gemeinsamer Ziele und Handlungsfelder aus den Bereichen Naturschutz, Forstwirtschaft und Wasserwirtschaft.

Vor diesem Hintergrund fragen wir:

1. Wie ordnet die Landesregierung den Stellenwert des Niedersächsischen Fließgewässerprogramms auch vor dem Hintergrund der Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie ein?
2. Welche Bedeutung hat das Fließgewässerprogramm im Hinblick auf die Wiederansiedlung seltener Tier- und Pflanzenarten sowie deren Bestandsentwicklung?

3. Abgeordneter Enno Hagenah (GRÜNE)

**Niedersachsens „schöne neue Einkaufswelt“ - mit dem Landes-Raumordnungsprogramm und dem Ladenschlussgesetz in die Verödung der Innenstädte**

Am 12. Januar 2007 konnte man in der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* nachlesen, wie der Hauptgeschäftsführer im Landesverband der Mittel- und Großbetriebe des Einzelhandels (LVMG), Mathias Busch, die Konsequenzen für die niedersächsischen Innenstädte aus der Novellierung des Landes-Raumordnungsprogramms und dem Gesetzentwurf über die Ladenöffnungszeiten bewertet. „Das ist der Super-Gau für die Innenstädte“ war das Fazit des Handelsfachmanns.

Von gleich zwei Seiten wird der innerstädtische Einzelhandel seiner Einschätzung nach durch die derzeit laufenden Gesetzgebungsverfahren in die Zange genommen. Mit der geplanten Neufassung des Landes-Raumordnungsprogramms werden erstmals sogenannte Factory-Outlet-Center (FOC) auf der grünen Wiese ermöglicht. Dies sei ohnehin eine schwere Belastung für den innerstädtischen Handel im weiten Umkreis. Dazu würden insbesondere die beantragten FOC-Standorte Soltau und Bispingen von der Sonntagsregelung für touristische Ziele im Gesetzentwurf von CDU und FDP zur Erweiterung der Ladenöffnungszeiten profitieren. Sie könnten sonntags bis zu acht Stunden an fast allen Sonntagen im Jahr öffnen, weil die Regierungsfractionen in ihrem Gesetzentwurf auch eine massive Ausweitung des zugelassenen Warenangebotes für die sonntägliche Ladenöffnung vorgesehen haben.

Ich frage die Landesregierung:

1. Gibt es nach Ansicht der Landesregierung nach der Novellierung des Landes-Raumordnungsprogrammes noch eine Grundlage, um einen ruinösen Konkurrenzwettkampf

werb unter den Kommunen um die Ansiedlung weiterer FOCs außerhalb von Oberzentren zu steuern oder zu unterbinden?

2. Mit welchen zusätzlichen Maßnahmen will die Landesregierung einer weiteren Benachteiligung des Einzelhandels in den Innenstädten gegenüber der „grünen Wiese“ im Zuge der Novellierung des Landes-Raumordnungsprogramms und von gelockerten Ladenöffnungszeiten entgegenwirken?
3. Wie bewertet die Landesregierung die Möglichkeit, angesichts der zeitlichen und quantitativen Erweiterung der Ausnahmetatbestände für die sonntägliche Ladenöffnung den im Gesetzentwurf formulierten Schutz der Sonn- und Feiertagsruhe überhaupt noch umzusetzen?

4. Abgeordnete Heinz Rolfes, Hans-Christian Biallas (CDU)

**Blockadetraining auf dem IGS-Gelände in Hannover-Linden - Ein Übungsplatz für gewaltbereite Globalisierungsgegner?**

Die *Hannoversche Allgemeine Zeitung* und die *Neue Presse* haben am 15. und 16. Januar 2007 ausführlich über Aktivitäten eines von dem niedersächsischen Jugendumweltnetzwerk „Janun e. V.“ und der Bewegung „Attac“ gemeinsam organisierten „aktionsorientierten Workshops“ berichtet. Das Gelände der Integrierten Gesamtschule Hannover-Linden ist demnach als Trainingsgelände für den Widerstand anlässlich des G-8-Gipfels genutzt worden.

Janun e. V. erhält als anerkannter gemeinnütziger Verein öffentliche Zuschüsse für seine politische Arbeit. Der Verein hatte bereits Ende April 2006 für Schlagzeilen gesorgt. Damals hatten Aktivisten von Janun zum Jahrestag des Reaktorunglücks von Tschernobyl in mehreren Städten Niedersachsens gefälschte Schilder auf Spielplätzen verteilt, die den Schriftsatz „Radioaktivität - Spielplatz gesperrt“ trugen. In Göttingen war diesbezüglich sogar ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der Urkundenfälschung und Amtsanmaßung eingeleitet worden.

Das Schulgelände in Hannover-Linden war den Organisatoren gegen ein Mietzins von 1 600 Euro von der Stadt Hannover zur Verfügung gestellt worden. Schon im Dezember-Newsletter von Janun fanden sich eindeutige Hinweise auf Art und Umfang des Workshops: Dort war u. a. von einem „energischen Empfang der Mächtigen“, von „heißen Tagen an der Ostseeküste“ und von einer möglichen „Blockade der Zufahrt zum chicen Tagungshotel Kempinski in Heiligendamm“ die Rede.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über die Veranstaltung und deren Teilnehmer?
2. Wie beurteilt die Landesregierung den Ablauf der Veranstaltung auch unter Berücksichtigung der Tatsache, dass ein Schulgelände für derartige Aktivitäten genutzt wurde?
3. Sieht die Landesregierung Zweifel an der Förderungswürdigkeit der Arbeit des Jugendumweltnetzwerkes Janun e. V. vor dem Hintergrund der inzwischen bekannt gewordenen Aktivitäten?

5. Abgeordnete Hans-Dieter Haase, Volker Brockmann, Klaus-Peter Dehde, Sigrid Rakow, Brigitte Somfleth, Swantje Hartmann (SPD)

**Rechenaufgabe „Klimaschutz“ zu schwierig für die Landesregierung?**

Strom aus fossilen Energieträgern verursacht in hohem Maße das klimaschädliche Kohlendioxid. Die Klima-Enquete-Kommission des Bundestages kam einstimmig zu dem Ergebnis, dass die Kernkraft keinen Beitrag zur Lösung des Klimaproblems leisten kann. Energieeffizienzsteigerung, der Ausbau erneuerbarer Energie sowie Energieeinsparungen gehören daher aus Klimaschutzgründen zu den wirkungsvollsten Maßnahmen.

Das Land Niedersachsen unterhält etwa 6 000 Liegenschaften, die mit Energie versorgt werden. Der *taz* vom 15. Dezember 2006 ist zu entnehmen, dass die CDU/FDP-Landesregierung bestehende Ökostromverträge gekündigt hat. Der Finanzminister Möllring begründet dies damit, „es sich nicht mehr leisten zu können“ und auf diese Art und Weise von 43 Millionen Euro 1 Million einzusparen.

Ökostrom ist aufgrund massiver Veränderungen im Preisgefüge inzwischen vielerorts preisgünstiger als der konventionelle Mix. Die Kundenzahlen der „Ökostromer“ stiegen stetig, wie das z. B. das Hamburger Unternehmen Lichtblick eindrucksvoll belegen kann.

Nach geltendem Vergaberecht ist die rechtssichere Ausschreibung der Lieferung von Ökostrom problemlos möglich. Aktuelle Marktübersichten zeigen zudem verfügbare Ökostromangebote, die besondere umwelt- und klimaschutzfreundliche Kriterien erfüllen.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Inwiefern hat sich die Landesregierung über den Bezug von Ökostrom für ihre Liegenschaften informiert, und für welche tatsächlichen Stromlieferverträge mit welchen Kosten, nach welchen Kriterien und mit welcher Laufzeit hat sie sich entschieden?
2. Welche Rolle hat bei der Entscheidung für die neuen Verträge der Landesregierung die Abwägung zwischen finanzpolitischer Konsolidierung und beschäftigungs- sowie klimapolitischen Schäden für Niedersachsen gespielt?
3. Inwieweit hat die Landesregierung die Einführung energieeffizienter und energiesparender Maßnahmen in ihren 6 000 Liegenschaften geprüft, um gegebenenfalls bei den vorbildlichen Ökostromverträgen bleiben zu können und dennoch Ausgaben in vergleichbarer Größenordnung - gegebenenfalls sogar noch mehr - einzusparen?

6. Abgeordneter Hans-Joachim Janßen (GRÜNE)

**Hält der Atomlobbyismus der Landesregierung jetzt auch in Amtsgerichten und Polizeistationen Einzug?**

Bei der Neuausschreibung des Strombezugs für die 6 000 Liegenschaften des Landes sei auf die zuvor geltenden ökologischen Kriterien der Stromerzeugung verzichtet worden, wonach der Strom zu erheblichen Teilen regenerativ oder aus Kraft-Wärme-Koppelung erzeugt werden muss, berichtete die *taz* am 15. Dezember 2006. Finanzminister Möllring begründete diesen Schritt mit Einsparungen, die nach den von ihm benannten Zahlen rund 2,3 % der bisherigen Stromkosten ausmachen.

Es ist daher davon auszugehen, dass der Strom in Niedersachsens Amtsgerichten, Polizeistationen und Ministerien künftig analog der bundesweiten Erzeugung zu 27 % aus Atomstrom und zu 49 % aus der Verstromung von Stein- oder Braunkohle stammen wird.

Während neuere wissenschaftliche Erkenntnisse von einem immer schneller und drastischer vorschreitenden Klimawandel ausgehen, stärkt die Landesregierung mit ihrem Schritt genau jene alten Technologien, die diese dramatischen Prozesse wesentlich mitverursachen. Die Landesregierung setzt damit ein deutliches Signal gegen umweltverträgliche Energieerzeugung in Niedersachsen und trägt dazu bei, den Atommüllberg zu vergrößern, dessen Endlagerung weltweit nach wie vor ungeklärt ist.

Die Planer, Hersteller und Betreiber von Anlagen zur Stromerzeugung aus regenerativen Energiequellen tragen inzwischen erheblich zur Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen und zu den Steuereinnahmen der öffentlichen Haushalte bei. Es ist deshalb fraglich, ob das negative Beispiel der Landesregierung die öffentlichen Haushalte im Ergebnis nicht sogar erheblich belastet, anstatt sie – wie vom Finanzminister offenbar erwartet – geringfügig zu entlasten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Aus welchen Energiequellen stammte der in landeseigenen Gebäuden verbrauchte Strom vor der Neuausschreibung, und aus welchen Energieträgern wird er nach der Neuausschreibung erzeugt?
2. Wie hat sich der Strom- und Wärmeenergiebedarf der landeseigenen Gebäude in den Jahren 2000 bis 2005 entwickelt?
3. In welcher Höhe haben die Erzeuger von Strom aus fossilen Energieträgern im Jahr 2005 zum Steueraufkommen des Landes und der Kommunen in Niedersachsen beigetragen, und in welcher Höhe sind Steuereinnahmen aus der Stromerzeugung aus regenerativen Energiequellen in die Kassen des Landes und der Kommunen geflossen?

7. Abgeordneter Jens Nacke (CDU)

**Jugendstrafvollzug: Neue Chancen - neue Wege**

Nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 31. Mai 2006 ist eine gesetzliche Regelung des Jugendstrafvollzuges bis zum 1. Januar 2008 erforderlich. Neben der Herausforderung an den Landesgesetzgeber, bis Jahresende eine moderne gesetzliche Grundlage für den Vollzug der Jugendstrafe zu schaffen, sind aber auch neue Konzepte für eine soziale Integration der jugendlichen Straftäter gefragt.

Insoweit wurde zuletzt auf das Projekt Prisma e. V. aus Baden-Württemberg hingewiesen, das eine Verbindung von Wohngemeinschaften, Schulausbildung, Sport und Möglichkeiten einer Berufsausbildung unter dem Dach des Jugendstrafvollzugs vorsieht.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet sie das Projekt Prisma e. V.?
2. Gibt es in Niedersachsen vergleichbare Projekte?
3. Für den Fall bestehender Projekte: Liegen bereits Erkenntnisse über deren Erfolg vor?

8. Abgeordneter Dieter Steinecke (SPD)

**Können die Cross-Compliance-Kontrollen durch ein „Zahlstellenmodell“ vereinfacht werden?**

Derzeitig werden die Cross-Compliance-Kontrollen nach dem „Fachrechtsmodell“ durchgeführt. Das heißt, dass unterschiedliche Stellen für die Durchführung verantwortlich sind.

Würden alle 19 Kontrollen von einer Stelle (Kammer) durchgeführt werden, würden die Kontrollen vereinheitlicht und weniger Kontrolleure auf den Höfen auftreten. Für das Land wäre dann auch nur noch eine Stelle zu kontrollieren.

Außerdem gäbe es dann eine klare Trennung zwischen fachrechtlicher und Cross-Compliance-Kontrolle.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche gesetzlichen Zuständigkeitsregelungen müssten geändert werden, wenn alle 19 Kontrollen durch die Kammer erledigt werden sollten?
2. Wie würden sich die Kosten gegenüber der jetzigen Regelung neu verteilen?
3. Welche Vor- und Nachteile zwischen dem derzeitigen Modell und dem Zahlstellenmodell werden landesseitig gesehen?

## 9. Abgeordnete Meta Janssen-Kucz (GRÜNE)

**Kinderlärm in Wohngebieten**

In letzter Zeit ist von mehreren Fällen berichtet worden, in denen Anwohner gegen den Kinderlärm geklagt haben, der von Kindertagesstätten und Spielplätzen ausgeht. In einem dieser Fälle hat das Hamburger Landgericht entschieden, dass ein Kindergarten in einem Wohngebiet schließen muss, weil die von den Kindern verursachten Geräusche die Grenzen der TA-Lärm überschritten. In anderen Fällen hatten die Richter es jedoch abgelehnt, die TA-Lärm auf die Lärmemissionen von Kindertagesstätten und Spielplätzen anzuwenden.

Wenn sich die Rechtsmeinung des Hamburger Landgerichtes durchsetzen sollte, wäre zu befürchten, dass Einrichtungen für Kinder aus Wohngebieten verdrängt werden könnten.

Durch die Föderalismusreform haben die Länder die Zuständigkeit für die Regelung des „verhaltensbezogenen Lärms“ übertragen bekommen. In Hamburg wird auf der Grundlage dieser Gesetzkompetenz über den Erlass eines Kinderlärmgesetzes diskutiert.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Rechtsstreitigkeiten hat es nach Kenntnis der Landesregierung in Niedersachsen um den von Kindern in Kindertagesstätten und auf Spielplätzen verursachten Lärm gegeben?
2. Wie will die Landesregierung sicherstellen, dass auch künftig Kindertagesstätten mit Außengelände und Spielplätze in Wohngebieten eingerichtet werden bzw. bestehen bleiben können?
3. Wie will das Land insbesondere seine Gesetzgebungskompetenz nutzen, um Rechtssicherheit für die Kindertagesstätten und für Spielplätze zu schaffen?

## 10. Abgeordneter Bernd Althusmann (CDU)

**Reform des Gemeinnützigkeits- und Spendenrechts**

Das Bundesfinanzministerium hat Anfang Dezember 2006 die Eckpunkte für eine Reform des Gemeinnützigkeits- und Spendenrechts vorgestellt. Mit dieser Reform soll das Gemeinnützigkeits- und Spendenrecht großzügiger geregelt und Spender, Stiftungen, Vereine, Übungsleiter und andere ehrenamtlich engagierte Menschen besser unterstützt werden.

Inzwischen liegt auch der Referentenentwurf aus dem Bundesfinanzministerium für ein Gesetz zur weiteren Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements vor. Danach werden mit dem Gesetz im Wesentlichen die folgenden zehn Ziele verfolgt:

1. Bessere Abstimmung und Vereinheitlichung der förderungswürdigen Zwecke im Gemeinnützigkeits- und Spendenrecht, ohne dass der Kreis der gemeinnützigen und spendenbegünstigten Zwecke verkleinert wird,
2. Vereinheitlichung und Anhebung der Höchstgrenzen für den Spendenabzug von bisher 5 bzw. 10 % des Gesamtbetrages der Einkünfte auf 20 %,
3. Abschaffung des zeitlich begrenzten Vor- und Rücktrags beim Abzug von Großspenden und der zusätzlichen Höchstgrenze für Spenden an Stiftungen zugunsten eines zeitlich unbegrenzten Zuwendungsvortrags,
4. Anhebung des Höchstbetrags für die Ausstattung von Stiftungen mit Kapital (Vermögensstockspenden) von 307 000 Euro auf 750 000 Euro ohne Beschränkung auf das Gründungsjahr,
5. Senkung des Haftungssatzes bei unrichtigen Zuwendungsbestätigungen und fehlverwendeten Zuwendungen von 40 % auf 30 % als Folge der Senkung des durchschnittlichen Grenzsteuersatzes,

6. Anhebung der Besteuerungsgrenze für wirtschaftliche Betätigungen gemeinnütziger Körperschaften und der Zweckbetriebsgrenze bei sportlichen Veranstaltungen von insgesamt 30 678 Euro auf 35 000 Euro Einnahmen im Jahr,
7. Anhebung des sogenannten steuerfreien Übungsleiterfreibetrags (nebenberufliche Tätigkeiten im Dienst oder Auftrag einer gemeinnützigen Einrichtung im erzieherischen oder künstlerischen Bereich oder zur Pflege alter, kranker oder behinderter Menschen) von 1 848 Euro auf 2 100 Euro,
8. Einführung eines neuen Abzugs von der Steuerschuld für bestimmte ehrenamtliche Tätigkeiten (freiwillige, unentgeltliche Betreuung von hilfsbedürftigen alten, kranken oder behinderten Menschen mit einem Zeitaufwand von durchschnittlich mindestens 20 Stunden monatlich im Dienst oder Auftrag einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder einer inländischen gemeinnützigen Einrichtung) in Höhe von 300 Euro im Jahr,
9. Rücksichtnahme auf besondere Verhältnisse im kulturellen Bereich durch verbesserten Sonderausgabenabzug für Mitgliedsbeiträge an Vereine zur Förderung kultureller Einrichtungen,
10. Bürokratieabbau durch Rechts- und Verwaltungsvereinfachung.

Das Bundesfinanzministerium rechnet bei der Umsetzung der Maßnahmen mit jährlichen Einnahmeausfällen für Bund, Länder und Gemeinden von zusammen rund 440 Millionen Euro.

Dies vorausgeschickt, frage ich die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung die zehn wesentlichen Reformziele des Referententwurfs des Bundesfinanzministeriums?
2. Mit welchen jährlichen Einnahmeausfällen haben das Land Niedersachsen sowie die niedersächsischen Kommunen durch die Umsetzung der Reform des Gemeinnützigkeits- und Spendenrechts zu rechnen?
3. Sollten nach Auffassung der Landesregierung über die zehn wesentlichen Reformziele hinaus noch weitere Ziele mit der Reform des Gemeinnützigkeits- und Spendenrechts umgesetzt werden?

11. Abgeordneter Heiner Bartling (SPD)

#### **Zwei Jahre Kommunalprüfungsanstalt in Niedersachsen**

Vor einem Jahr musste Minister Schünemann einräumen, dass die zum 1. Januar des Jahres 2005 gegründete Kommunalprüfungsanstalt während des ganzen Jahres mit Aufbauarbeiten beschäftigt war. Eine Prüfungstätigkeit fand nicht statt.

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Wie hat sich die Prüfungstätigkeit der Kommunalprüfungsanstalt im Jahre 2006 im Vergleich mit den Kommunalprüfungsämtern der Bezirksregierungen bis zum Jahr 2004 entwickelt?
2. Wie wird sich die Prüfungstätigkeit voraussichtlich im Jahr 2007 entwickeln?
3. Welche anderen im Zusammenhang mit dem Abbruch der Bezirksregierungen entstandenen Baustellen kennt die Landesregierung?

12. Abgeordneter Peter Bachmann (SPD)

#### **Neue Polizeiuniform - Top oder Flop?**

Aus Kreisen der Polizei werden zunehmend Beschwerden über die möglicherweise mangelhafte Qualität der neuen blauen Polizeiuniformen laut. Sogar im Leserforum des vom Innenministerium herausgegebenen *Polizei-Extrablatts* (Ausgabe 11/2006, S. 4) ist eine deutliche Kritik veröffentlicht worden. Wörtlich heißt es dort: „Mit fast 28 Dienstjahren und meinen daraus resultierenden

Tätigkeitsfeldern habe ich einige Uniformen getragen und kann mit Gewissheit feststellen, dass diese blaue Uniform die schlechteste ist, die ich bisher anziehen musste.“

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung das Erscheinungsbild der neuen Uniform, und wie wird die Uniform einerseits von der Polizei selbst sowie andererseits von den Bürgerinnen und Bürgern akzeptiert, kommt es nach wie vor zu Verwechslungen etwa mit Wachdiensten, Schwarzen Sheriffs oder der Feuerwehr?
2. Wie beurteilt die Landesregierung die Qualität, die Funktionalität sowie den Tragekomfort der neuen Uniform, und welchen Verbesserungsbedarf sieht die Landesregierung?
3. Inwieweit sind die Vorwürfe berechtigt, dass die Uniform, die ihren Trägerinnen und Trägern einen Schutz bei der Ausübung der Tätigkeit bieten muss, den arbeitsschutzrechtlichen Bestimmungen nicht entspricht, und welche Verbesserungen strebt die Landesregierung diesbezüglich an?

13. Abgeordneter Hans-Jürgen Klein (GRÜNE)

**Deichsicherheit an der Untereibe - Was ist das?**

Mit der Bereitstellung der Haushaltsmittel für eine erneute Vertiefung der Elbe und die Verbreiterung des Fahrwassers zwischen Hamburg und Cuxhaven im Bundeshaushalt ist auf Bundesebene die politische Entscheidung für diese Maßnahme gefallen. Das Planfeststellungsverfahren ist eingeleitet, und für den Beginn nächsten Jahres wird die Auslegung des Planfeststellungsunterlagen mit der Öffentlichkeitsbeteiligung erwartet.

Voraussetzung für den Planfeststellungsbeschluss ist das Einvernehmen der Niedersächsischen Landesregierung. Nach der letzten öffentlichen Positionierung der Landesregierung ist davon auszugehen, dass dieses Einvernehmen nur erteilt wird, wenn die niedersächsischen Interessen berücksichtigt werden. Ein Kernpunkt dieser Interessen ist die Erhaltung der Deichsicherheit. Offen ist jedoch, welche Kriterien im Einzelnen erfüllt sein müssen, um diese Forderung zu erfüllen.

Ich frage deshalb die Landesregierung:

1. Mit welchen Parametern, wie z. B. Veränderungen der Strömung und der Strömungsgeschwindigkeit, Erosion der Fahrwasserböschung, des Watts, des Deckwerkes, des Vorlandes und der Uferkanten, Veränderung des Tidehubs, der Sturmflut- und Normalwasserstände, der Wellenhöhe und -kraft, definiert die Landesregierung den Erhalt der Deichsicherheit und welche technischen Daten müssen dazu erfüllt sein?
2. Welche Sicherheitszuschläge legt die Landesregierung bei der Prüfung der Deichsicherheit zugrunde, um die Prognoseunsicherheiten der üblichen Modell- und Computerrechnungen und der erwarteten Auswirkungen des Klimawandels (Anstieg des Meeresspiegels, Verstärkung der Niederschläge, Häufung und Verstärkung von schweren Stürmen) zu berücksichtigen?
3. Welche weiteren Forderungen knüpft die Landesregierung an ihr Einvernehmen für eine weitere Elbvertiefung, und welche Kriterien müssen vorliegen, um diese als erfüllt anzusehen?

14. Abgeordnete Sigrid Rakow (SPD)

**Millionen für Gentechnik-Programme an Grundschulen?**

Die *Evangelische Zeitung, Christliche Wochenzeitung für Niedersachsen*, berichtete in ihrer Ausgabe vom 26. November 2006 von einer Veranstaltung in Uelzen. Hier hat der Staatssekretär des Niedersächsischen Ministeriums für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Otto Ripke, Aussagen zu einem angeblich millionenschweren Programm für Grundschulen gemacht, das sein Ministerium zum Thema Gentechnik auflegen wolle.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie lautete die offizielle Bezeichnung dieses Programmes, und wie ist es konzipiert (z. B. Struktur, Inhalt, Laufzeit, Teilnahmekriterien, regional, landesweit)?
2. Welches Finanzvolumen wird dieses Programm beanspruchen, und wie setzt sich die Finanzierung zusammen (Landesmittel, europäische Mittel, Kofinanzierung, welches Ressort finanziert)?
3. Inwiefern soll das Projekt in Grundschulen durchgeführt werden, und welche Bezüge hat es zum Grundschullehrplan, bzw. welche pädagogischen Argumente haben dazu geführt, dieses Programm den Grundschulen zuzuschreiben?

15. Abgeordnete Ina Korter (GRÜNE)

**Eigenständiges Lehramt für Realschulen - Bildet die Landesregierung am Bedarf vorbei aus?**

Dem Vernehmen nach beabsichtigt die Landesregierung, im Rahmen der geplanten Novellierung der Prüfungsverordnung für das Lehramt PVO-Lehr I wieder ein eigenständiges Lehramt für Realschulen einzuführen.

Mit einem eigenständigen Lehramt für Realschulen würde die Flexibilität des Einsatzes der Lehrkräfte erheblich eingeschränkt. Angesichts der demografischen Entwicklung und der starken Verschiebungen bei der Aufteilung der Schülerinnen und Schüler auf die verschiedenen bestehenden Schulformen wird es jedoch zukünftig zunehmend erforderlich sein, Lehrkräfte in der Sekundarstufe I flexibel in den verschiedenen Schulformen einsetzen zu können. Zudem gibt es schon heute in immer mehr Bundesländern keine eigenständige Realschule mehr, und auch in Niedersachsen wird die derzeitige Gliederung der Schulformen auf Dauer nicht mehr aufrechtzuerhalten sein.

Ich frage die Landesregierung:

1. Worin sieht die Landesregierung die pädagogischen Besonderheiten des Realschulunterrichtes, die ein eigenständiges Lehramt für Realschulen zwingend erforderlich machen?
2. In welchen anderen Bundesländern gibt es noch die Ausbildung für ein eigenständiges Lehramt für Realschulen, und welche Lehrämter gibt es in den übrigen Bundesländern?
3. Wie will die Landesregierung sicherstellen, dass die Lehrkräfte mit dem Lehramt für Realschulen künftig entsprechend der Entwicklung der Schülerzahlen, der Verteilung der Schülerinnen und Schüler auf die verschiedenen Schulformen und der Weiterentwicklung des Schulwesens flexibel eingesetzt werden können?

16. Abgeordnete Dr. Gabriele Andretta (SPD)

**Kohleferien an Niedersachsens Hochschulen?**

Im *Göttinger Tageblatt* vom 22. Dezember 2006 wurde berichtet, dass „erstmals ... in diesem Winter während der Winterferien viele Gebäude der Georg-August-Universität geschlossen werden, um Energiekosten zu sparen.“ Von der Schließung während der Winterferien vom 23. Dezember bis 7. Januar sind auch Bibliotheken der Universität betroffen. Ausnahmen gelten nur für Gebäude mit besonderen Anlagen wie Gewächshäuser und Stallungen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die Notmaßnahme der Georg-August-Universität, durch Schließung der Universität die Energiekosten zu senken?
2. Welche anderen niedersächsischen Hochschulen haben während der Winterferien schließen müssen, um Energiekosten einzusparen?
3. Wird die Landesregierung schließungsbedingte Beeinträchtigungen des Studiums (u. a. beim Verfassen von Seminar- und Examensarbeiten) als Ausnahmetatbestand bei der Erhebung von Studiengebühren berücksichtigen?

17. Abgeordneter Rolf Meyer (SPD)

**Wie wird die Wasserrahmenrichtlinie in Niedersachsen umgesetzt?**

Die Wasserrahmenrichtlinie der Europäischen Gemeinschaft (WRRL) ist am 22. Dezember 2000 in Kraft getreten. Mit dem Tag der Veröffentlichung im Amtsblatt fiel der Startschuss für eine integrierte Gewässerschutzpolitik in Europa, die auch über Staats- und Ländergrenzen hinweg eine koordinierte Bewirtschaftung der Gewässer innerhalb der Flusseinzugsgebiete bewirken wird. Die Wasserrahmenrichtlinie soll zu einer Harmonisierung des Gewässerschutzes innerhalb der weiter anwachsenden Gemeinschaft und zu einer Verbesserung des Zustands der Gewässer beitragen.

Die Besonderheit dieser Richtlinie liegt in der konsequenten Umsetzung einer gesamtschaulichen Betrachtung der Gewässer, vor allem aus ökologischer Sicht. Gleichzeitig verfolgt sie zudem aber auch spezifische Sichtweisen. Beide Aspekte zeigen sich insbesondere im

- konsequent flächenhaften, auf das Flusseinzugsgebiet bezogenen Ansatz,
- gewässertypenspezifischen Ansatz,
- kombinierten Ansatz der Betrachtung von Schadstoffen (Emission und Immission) und
- einzelstoff- bzw. gruppenparameterbezogenen Ansatz.

Gefordert wird der gute Zustand für alle EU-Gewässer. Hiermit ist der gute ökologische und der gute chemische Zustand gemeint. Dieses Ziel soll bis zum Jahr 2015 erreicht sein.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie ist der aktuelle Sachstand der Umsetzung der WRRL in Niedersachsen, und entspricht dieser den Vorgaben/dem Zeitplan der EU?
2. Wird die o. g. Zielerreichung bis 2015 gewährleistet, und mit welchen Instrumenten und welcher Finanzausstattung soll sie umgesetzt werden?
3. Mit welchen Maßnahmen will die Landesregierung sicherstellen, dass die interdisziplinäre Zusammenarbeit in den sogenannten Gebietskooperationen (unter besonderer Berücksichtigung der FFH- und Vogelschutzgebiete), die z. T. mit den WRRL-Einzugsgebieten übereinstimmen/überlappen, gewährleistet ist und die Vertreter des behördlichen Naturschutzes involviert sind?

18. Abgeordnete Ursula Helmhold, Enno Hagenah (GRÜNE)

**Sind noch mehr CDU-Abgeordnete „sichtlich beeindruckt“ von der guten Eingliederungspraxis vieler Job-Center ohne Niedersachsen-Kombi?**

Der *Schaumburger Zeitung* vom 16. Dezember 2006 war zu entnehmen, dass der CDU-Landtagsabgeordnete Friedel Pörtner auf seine öffentlich gestellte Anfrage, warum das Job-Center Schaumburg den Niedersachsen-Kombi noch nicht genutzt habe, bei einem Termin mit der Spitze des Job-Centers in Stadthagen die Auskunft erhielt: „Der Niedersachsen-Kombi ist zu bürokratisch und starr. Wir verfolgen das angestrebte Ziel viel erfolgreicher durch eine Mischung verschiedener, ohnehin vorhandener Fördermöglichkeiten.“

Laut *Schaumburger Zeitung* erläuterten die Geschäftsführer Michael Stemme und Bernd Dittmer dem „stauenden Pörtner“ die genutzten Förderinstrumente und betonten, dass eine jeweils auf individuelle Bedürfnisse zugeschnittene, fein abgestimmte Mischung der vorhandenen Instrumente „wesentlich flexibler, bedarfsorientierter und damit wirkungsvoller“ sei als das starre Niedersachsen-Kombi-Lohn-Modell.

So seien im vergangenen Jahr in Schaumburg rund 300 Langzeitarbeitslose mit insgesamt etwa 8 Millionen Euro gefördert worden. Rund 65 % der Betroffenen, für die eine Einstiegsförderung gewährt worden sei, hätten heute feste sozialversicherungspflichtige Jobs. Insgesamt seien im Jahr 2006 im hiesigen Landkreis 2 020 Langzeitarbeitslose erfolgreich vermittelt worden. Für das kommende Jahr strebe man angesichts der besser laufenden Konjunktur eine Vermittlungszahl von sogar 2 200 an. Bei dem Fördergeld handele es sich im Übrigen um dieselben Finanzmittel der Bundesagentur für Arbeit, die das Land in Form des Niedersachsen-Kombi propagiere.

Der *Schaumburger Zeitung* war weiter zu entnehmen, dass der Abgeordnete seine kritischen Äußerungen in Richtung Job-Center Schaumburg offenbar auf Anregung der Staatskanzlei tätigte: „Der sichtlich beeindruckte Pörtner zollte dem Job-Center nun ‚höchste Anerkennung‘ und versprach, die Fakten und Argumente an die Spitze der CDU-Landtagsfraktion weiterzureichen, von wo sie in die Staatskanzlei gelangen würden. Von dort aus seien die CDU-Landtagsabgeordneten nämlich aufgefordert worden, flächendeckend durch öffentliche Anfragen auf die landesweit vielen Nullstellen beim Niedersachsen-Kombi‘ aufmerksam zu machen, erklärte Pörtner sein Vorgehen. Auf Initiative von Ministerpräsident Christian Wulff (CDU) hatte die Landesregierung zu Jahresbeginn den Niedersachsen-Kombi im Alleingang aufgelegt, nachdem kein bundesweites Fördermodell zustande gekommen war.“

Wir fragen die Landesregierung:

1. Ist es üblich, dass die CDU-Abgeordneten von der Staatskanzlei aufgefordert werden, in ihren Wahlkreisen tätig zu werden, und in welcher Form geschieht dies?
2. In welchen Fällen, außer dem geschilderten, ist dies in der Vergangenheit erfolgt?
3. Ist der Landesregierung bekannt, ob noch weitere CDU-Abgeordnete staunend die gute Arbeit der Job-Center zur Kenntnis nahmen und dieser höchste Anerkennung zollten, und in welcher Form wurden die Erkenntnisse der Abgeordneten an die Staatskanzlei weitergeleitet?

19. Abgeordneter Hans-Dieter Haase (SPD)

**Ist der Generalplan Küstenschutz aktuell?**

Nach einem Bericht in der *taz* vom 19. Dezember 2006 zum Generalplan Küstenschutz, den das NLWKN auch im Auftrag Bremens erarbeitet, werden für jeden Deichabschnitt auf der Basis der Pegelveränderungen von Norderney in den letzten 100 Jahren entlang der tideabhängigen Unterläufe von Elbe, Weser, Ems neue Sollhöhen festgelegt. Demnach ist Rechengrundlage ein Anstieg des Meeresspiegels von 25 cm. Diese Zahl wird auch in der Pressemitteilung des Niedersächsischen Umweltministeriums (MU) genannt.

Der Umweltminister formuliert in seiner Pressemitteilung vom 21. Dezember 2006 hierzu wie folgt: „...rechtzeitig auf den weiteren Anstieg des Meeresspiegels reagieren zu können.“

Anders als die Annahme des MU gehen die Vereinten Nationen von einer Erhöhung des Meeresspiegels von rund 88 cm bis zum Jahr 2100 aus, das Potsdamer Institut für Klimaforschung prognostiziert einen Anstieg zwischen 50 und 140 cm.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Inwieweit sind aktuelle wissenschaftliche Angaben zum Klimawandel zu den vom MU angenommenen 25 cm Meeresspiegelerhöhung berücksichtigt worden?
2. Wie erklären sich aus Sicht der Landesregierung die sehr unterschiedlichen Annahmen zum Anstieg des Meeresspiegels an der niedersächsischen Küste des MU, der Vereinten Nationen und des Potsdamer Instituts sowie die der Landesregierung Schleswig-Holsteins, und wie beurteilt sie dies bezüglich der zukünftigen Sicherheit der Küstenanwohner?
3. Mit welchem Anstieg des Meeresspiegels rechnet der Minister in seiner Aussage vom „weiteren Anstieg“ tatsächlich, welcher Zeitraum ist mit „rechtzeitig“ gemeint, auf welcher Grundlage ist „rechtzeitig“ berechnet, und welche Maßnahmen stehen hinter dem Wort „reagieren“?

20. Abgeordnete Karin Stief-Kreihe, Klaus Fleer, Friedhelm Helberg, Claus Johannßen, Rolf Meyer, Dieter Steinecke (SPD)

#### **Nachschub aus dem Knast - Häftlinge in der Fleischwirtschaft?**

Das Buch „Die Fleischmafia - Kriminelle Geschäfte mit Fleisch und Menschen“, erschienen im Herbst 2006 im Econ Verlag, schildert in seinem Kapitel „Nachschub aus dem Knast - Häftlinge in der Fleischwirtschaft“ Beschäftigungsverhältnisse von Inhaftierten der Justizvollzugsanstalt Lingen/Ems und der fleischverarbeitenden Industrie. Diese Inhaftierten sind sogenannte Freigänger, die im Interesse der Haftanstalten und zur Wiedereingliederung einer bezahlten Beschäftigung nachgehen. Diese Jobs sollen der Reintegration dienen, es wird ein Arbeitsvertrag abgeschlossen und auf der Lohnsteuerkarte eingetragen. Demzufolge sind auch Sozialversicherungs- und -abmeldungen erforderlich. Die Freigänger werden den Angaben in dem Buch zufolge nicht direkt bei den Betrieben angestellt, sondern über die Firma Mister Pack in Wildeshausen.

Ehemalige Freigänger (Klaus P. und Heinrich H.) haben ab März 2006 verschiedene Vorwürfe gegen das „System“ insgesamt erhoben: gegen die Haftanstalt, gegen die Betriebe und gegen Mr. Pack. Nach ihren Aussagen, die im Buch wiedergegeben werden, seien Persönlichkeitsrechte Inhaftierter verletzt worden, und sei gegen gesetzliche Arbeitsschutzbestimmungen, gegen Arbeitsrechtsbestimmungen und -verträge mit Sozialversicherungsangaben verstoßen worden. Auch der Vorwurf der Ausbeutung von inhaftierten Menschen wird erhoben. Gleichzeitig wird der Vorwurf der Bestechlichkeit von JVA-Bediensteten erhoben.

Der umfassende Vorgang liegt als Bericht der Staatsanwalt Oldenburg dem Niedersächsischen Justizministerium vor. Veranlasst wurde er von dem Inhaftierten Klaus P. Auf mehrfachen Nachfragen des Buchautors, Adrian Peter, haben sich aktuell widersprüchliche Auskünfte des MJ ergeben.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Inwiefern hat sich die Landesregierung mit den im Bericht der Staatsanwaltschaft Oldenburg erhobenen Vorwürfen des Zeugen Klaus P. auseinandergesetzt, wie wurden sie überprüft, und zu welchem Ergebnis ist die Landesregierung mit welchen Konsequenzen für diese Art von Reintegrationsmaßnahmen in Niedersachsen gekommen?
2. Aus welchen genauen Gründen hat das Justizministerium den „Verleih“ der Häftlinge an die Firma D&S Fleisch seit Juli 2006 untersagt, obwohl es wenige Wochen zuvor noch bestätigte, dass es keine Unregelmäßigkeiten aufgrund der Zeugenaussage von Klaus P. im „System“ gegeben habe?
3. Wie ist es um die bisherigen Zeugen bestellt (Status, Verlegung, Beschlagnahmung privater Unterlagen, Durchsuchung der Zellen), die im Buch im o. g. Kapitel erwähnt werden, haben

sich noch weitere Zeugen zu Wort gemeldet, und wie geht die Landesregierung mit all diesen Zeugenaussagen um?

21. Abgeordneter Dieter Möhrmann (SPD)

**Kostenbeitrag der Eltern und der Schulträger beim Mittagessen an Ganztagschulstandorten: Teilnahme auch für Kinder aus einkommensschwachen Familien ermöglichen**

Kultusminister Busemann hat sich in der Plenarsitzung am 10. November 2006 dahin gehend geäußert, dass über die Landesschulbehörden „in den nächsten Tagen und Wochen“ erfragt werden soll, wie sich die Problematik der Teilnahme von Kindern aus einkommensschwachen Familien am Mittagessen an Ganztagsstandorten konkret darstellt. Es stellt sich landesweit heraus, dass es an immer mehr Standorten von Ganztagschulen, insbesondere an Hauptschulen, Probleme der Finanzierung des Eigenanteils an der Mittagsverpflegung von Kindern aus einkommensschwachen Familien gibt. Es werden Außenstände von Essensgeldern pro Schule von über 4 000 Euro bekannt. Diese Entwicklung findet statt, obwohl Schulträger den Eigenanteil der Eltern meist schon aus kommunalen Mitteln subventionieren und Dritte (z. B. Schulvereine) ausstehende Zahlungen übernehmen, sodass der Eigenanteil wohl häufig auf 2,50 Euro beschränkt bleibt und in Einzelfällen Zahlungsprobleme vermieden werden. Eine Dauersubventionierung von bestimmten Schülergruppen ist aber den meisten Schulvereinen nicht möglich. So kommt es verstärkt zu Abmeldungen vom Mittagessen. Schulträger, insbesondere für Hauptschulen, sind häufig die Landkreise oder kreisangehörigen Kommunen, die keine ausgeglichenen Haushalte vorweisen können. Da es sich bei der möglichen Übernahme der Verpflegungskosten oder bei der Heruntersubventionierung des Preises für das Mittagessen um eine freiwillige Leistung handelt, sind Schwierigkeiten mit der jeweiligen Kommunalaufsicht bei der Genehmigung der Haushaltssatzungen vorprogrammiert.

Es gibt Bundesländer, so z. B. Rheinland-Pfalz, die sich wegen dieser Entwicklung mit Landesmitteln engagieren.

Ich frage die Landesregierung:

1. Mit welchen Gesamtsummen und mit welchen Summen für die einzelne Mittagsmahlzeit subventionieren die Schulträger das Mittagessen an Ganztagschulen, und wie hoch sind die Eigenanteile der Eltern?
2. Wie hoch sind die bisher aufgelaufenen Außenstände am Beispiel der Felix-Nußbaum-Hauptschule in Walsrode, der Vinzenzschule in Haselünne und der Hauptschule Kronsberg in Hannover, wer trägt das finanzielle Risiko des Ausfalls, und ist bei Übernahme der Kosten für die betroffenen Kinder durch die Kommune trotz nicht ausgeglichenen Haushalts eine Genehmigung durch die Kommunalaufsicht zu erwarten?
3. Welche finanziellen Mittel würden benötigt, wenn ein Landesengagement nach dem Verfahren bei der Schulbuchentleihe eingeführt würde, ist nach den bisherigen Erfahrungen ein individuelles Schulbudget zum Ausgleich der Außenstände rechtlich zulässig und politisch gewollt, oder welche Maßnahmen sind zur Bereinigung der Situation geplant?

22. Abgeordnete Alice Graschtat (SPD)

**Minister Sander, die Kommunen und der Müll**

Nach Presseberichten verschiedener niedersächsischer Zeitungen, z. B. der *Neuen Osnabrücker Zeitung* vom 18. Dezember 2006, der *Neuen Presse* vom 18. Dezember 2006 und der *Braunschweiger Zeitung* vom 27. Dezember 2006, hat Umweltminister Hans-Heinrich Sander die kommunalen Abfallentsorger im September aufgefordert, die Zusammensetzung ihrer Müllgebühren offen zu legen, um so einen Kostenvergleich zwischen Landkreisen und Städten zu ermöglichen. Nachdem angeblich nach den Worten Sanders diese „ungern die Karten auf den Tisch legen wollten“, drohte der Minister mit Zwangsmaßnahmen wie der Regelung über eine Verordnung. In diesem Zusammenhang wurde den Kommunen pauschal Intransparenz und nicht betriebswirt-

schaftliches Verhalten mit zu hohen Gebühren unterstellt und wurden Gebührenerkündigungen eingefordert. Private Müllentsorgungsunternehmen sind nicht zur Offenlegung der Kalkulation aufgefordert worden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Inwiefern (Zeitpunkt, Art und Weise) wurde die Stadt Osnabrück aufgefordert, die Kalkulation der Müllgebühren offen zu legen, und wie hat diese gegebenenfalls reagiert?
2. Inwieweit ist der Landesregierung bekannt, ob die kommunalen Entsorger regelmäßig ihren Räten bzw. Kreistagen gegenüber die Gebührenkalkulation in öffentlichen Sitzungen offen legen?
3. Wie haben die kommunalen Spitzenverbände auf das Verhalten des Umweltministers reagiert, z. B. durch ein Gesprächsangebot der Spitzenverbände, und hat inzwischen eine Erörterung stattgefunden?

23. Abgeordneter Claus Johannßen (SPD)

**Deiche in Seenot?**

In meinem Heimatwahlkreis liegt der Deichbereich Altenbrucher Bogen. Dieser Deichbereich gehört zu denen in Niedersachsen, die bei Sturmfluten durch Seegang extrem belastet werden.

Es ist unstrittig, dass der vor diesem Deich liegende Wattbereich nachweisbar besonders nach der letzten Elbvertiefung rasch abgetragen und der Deich bereichsweise zum „schar liegenden“ Deich wurde.

Die Sturmfluten der letzten Wochen machen auch ein Überdenken der Aussage, dass das Seegangsgutachten über „Sturmflut - Seegangserhöhungen in der Außenelbe“ ohne Verifizierung durch Naturmessungen aussagekräftig ist, nötig.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung wie folgt:

1. Inwiefern ist der Landesregierung bekannt, dass das WSA Cuxhaven bei Wehldorf eine um 53 % erhöhte Strömungsgeschwindigkeit zwischen Juni 2000 und Dezember 2002 gemessen hat?
2. Wie schätzt die Landesregierung es ein, dass sich durch den im künftigen Elbausbau vorgesehenen Teilverbau der Medemrinne die Strömungsgeschwindigkeit im Altenbrucher Bogen zusätzlich erhöhen wird und dass dadurch die Prallhangerosion rascher als bisher erfolgen wird, und wie wird sie dem entgegenwirken?
3. Bei der Bemessung der niedersächsischen Seedeiche wird die Seegangsbelastung nur in Form von Wellenaufbau berücksichtigt. Druckstöße durch am Deich brechende Wellen und damit die dynamische Erschütterung des Deichkörpers werden nicht berücksichtigt. Inwiefern hat sich Landesregierung über die geübte Praxis der Nachbarländer in dieser Angelegenheit informiert, gibt es einen länderübergreifenden Austausch zum dem Problem, und wie wird die Landesregierung zukünftig damit umgehen?

24. Abgeordneter Jacques Voigtländer (SPD)

**Warum gibt es zukünftig keine SunFuel-Anlage in Uelzen? Verpasste Chance auf 170 neue Arbeitsplätze**

Nach jahrelangem Engagement von Stadt und Landkreis Uelzen sowie Vertretern der hiesigen Landwirtschaft für die Ansiedlung des sächsischen Unternehmens Choren in der Region Uelzen folgte am 13. Dezember 2006 die Ernüchterung: Choren wird seine erste industrielle Produktionsanlage für den Bio-Kraftstoff „SunFuel“ nicht in Uelzen errichten. Wo die Fabrik nun stattdessen gebaut werden soll, wird noch im Dunkeln gehalten. Nach Presseberichten hat sich der Ministerpräsident selbst in das Verfahren eingeschaltet, dieses begleitet und sich persönlich für

das Projekt eingesetzt und engagiert. Obwohl Uelzen Ziel-1-Region ist und über eine ausgezeichnete Rohstoffbasis, Landwirtschafts- und Infrastruktur verfügt, ist nicht zu erkennen, warum es noch nicht zu einer positiven Entscheidung gekommen ist. Im Juni 2006 noch schrieb die Landesregierung in der Antwort auf eine erste Kleine Anfrage: „Ziel ist es, die Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass der Standort Uelzen mit seiner guten Rohstoffbasis im Vergleich zu anderen Standorten in Deutschland eine reale Chance hat.“

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Was hat die Landesregierung unternommen, damit sich die Firma Choren für ihre SunFuel-Produktion für den Standort im Landkreis Uelzen entscheidet?
2. Welche konkreten Verhandlungen wurden seitens der Landesregierung von wem mit welchen Optionen geführt?
3. Nach Angaben des Unternehmens ist Choren für die Investition noch auf der Suche nach einem Partner aus der Industrie – „sowohl mit finanzieller Beteiligung als auch Know-how“ (*Allgemeine Zeitung Uelzen*, 13. Dezember 2006). An welchen Forderungen der Firma Choren ist die Standortentscheidung für Uelzen gescheitert?

25. Abgeordnete Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE)

#### **Hochschulpakt in Niedersachsen: Mogelpackung mit Risiken und Nebenwirkungen?**

Am 13. Dezember 2006 haben sich die Ministerpräsidenten auf eine Vereinbarung zum Hochschulpakt 2020 verständigt. Die Länder verpflichten sich bis zum Jahr 2010 zur Aufnahme von ca. 90 000 zusätzlichen Studienanfängern. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung hat dazu erläuternd mitgeteilt, dass staatlich anerkannte private Hochschulen mit einbezogen sind, über die Einbeziehung von Berufsakademien aber im Zusammenhang mit den Ausbauplanungen der Länder und der Formulierung der Fördervereinbarungen zu befinden sein wird. Der Bund wird bis 2010 insgesamt 565 Millionen Euro zur Verfügung stellen und kündigt an, seinen Anteil nach 2010 auszufinanzieren. Die Abrechnung der Länder gegenüber dem Bund erfolgt ab 2009 auf der Grundlage der gegenüber 2005 zusätzlich aufgenommenen Studienanfänger. Die Bundesmittel sind zurückzuzahlen, soweit die vereinbarten zusätzlichen Studienanfängerzahlen nicht erreicht werden. Abgestimmte Planungen der Länder sollen bis zum 31. März 2007 erstellt werden, die konkreten Fördervereinbarungen zwischen Bund und Ländern sollen am 14. Juni 2007 unterzeichnet werden.

Für Niedersachsen wird der Bund bis 2010 laut Aussage des Wissenschaftsministers insgesamt ca. 56 Millionen Euro zur Verfügung stellen. Am 7. Dezember 2006 hat Herr Stratmann dazu im Landtag erklärt: „Bei uns wird es bis zum Jahre 2010 etwa 11 000 zusätzliche Studienplätze geben.“ Mit den Haushaltsbeschlüssen wurden zu den 3,5 Millionen Euro, die der Bund für Niedersachsen 2007 zur Verfügung stellt, 3,5 Millionen Landesmittel eingestellt. Wie der Hochschulpakt jedoch inhaltlich umgesetzt werden soll, ist bisher völlig unklar.

Allerdings könnten sich für das Land Niedersachsen und die niedersächsischen Hochschulen aus den bisher festgelegten Rahmenbedingungen erhebliche Probleme ergeben:

Erstens. So stellt das Centrum für Hochschulentwicklung (CHE) in seiner Stellungnahme zum Hochschulpakt fest, dass die zusätzlichen Studienplätze nur zum Teil ausfinanziert sind und die Gefahr besteht, dass die Länder Druck auf die Hochschulen ausüben, lediglich mehr Studienanfänger aufzunehmen.

Zweitens. Niedersachsen hat allein von 2005 auf 2006 ca. 1 700 Studienanfängerplätze, teilweise bedingt durch die Umstellung auf Bachelor- und Masterstudiengänge, abgebaut. Da der Umstellungsprozess noch nicht abgeschlossen ist, wird auch noch in den kommenden Jahren mit einem weiteren Abbau von Studienanfängerplätzen zu rechnen sein. Wenn 2007 ca. 1 000 neue Studienanfängerplätze geschaffen werden, bleibt trotzdem unter dem Strich ein Minus auf dem „Hochschulanfängerplatzkonto“.

Drittens. Niedersachsen wird mit der Auflösung der Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege (FHVR) die Ausbildung der Finanz- und Polizeibeamten in eine Akademieausbildung, die nicht mit einem akademischen Grad abschließt, umwandeln. Dies kann sich negativ auf die Anzahl der Studienanfängerplätze im Rahmen des Hochschulpaktes auswirken.

Ich frage die Landesregierung:

1. Plant die Landesregierung, wie von Minister Stratmann angekündigt, tatsächlich den Ausbau zusätzlicher Studienanfängerplätze mit entsprechender Aufstockung des Lehrpersonals, oder sollen die Studienplätze lediglich durch die Heraufsetzung der Betreuungsrelation zwischen Lehrenden und Studierenden hergestellt werden und damit mit einer Verschlechterung der Studienbedingungen einhergehen?
2. Wie viele Studienanfänger waren an den niedersächsischen Hochschulen jeweils zu den Wintersemestern 2005/2006 und 2006/2007 im ersten Hochschulsesemester eingeschrieben, und wie müssen sich die Studienanfängerzahlen demgegenüber in den Jahren 2008, 2009 und 2010 entwickeln, damit Niedersachsen die „Verpflichtungen“ aus dem Hochschulpakt erfüllt?
3. Wie wird die Landesregierung sicherstellen, dass trotz des seit dem Jahr 2005 vollzogenen Abbaus von Studienanfängerplätzen die im Rahmen des Hochschulpaktes vereinbarten Zahlungen der Bundesmittel auch tatsächlich nach Niedersachsen fließen werden und es nicht zu Rückzahlungen kommen wird?

26. Abgeordnete Susanne Grote (SPD)

#### **Droht die Schließung von Dienststellen der Wasserschutzpolizei?**

Berichten zufolge ist die Landesregierung dabei, die Wasserschutzpolizei in Niedersachsen komplett zu verändern. Insbesondere ist zu befürchten, dass komplette Dienststellen ersatzlos gestrichen und die weiterhin bestehenden Aufgaben auf weit entfernte Dienststellen verlagert werden - und dies, obwohl die Wasserschutzpolizei in Niedersachsen verantwortlich ist für 2 500 km<sup>2</sup> Küstermeer, 1 800 Bundes- und Landeswasserstraßen sowie die Sicherheit auf und an Seen gewährleisten muss, die insgesamt eine Größe von 71 km<sup>2</sup> umfassen.

Dies vorausgeschickt, frage ich die Landesregierung:

1. Welche einzelnen Dienststellen/Standorte der Wasserschutzpolizei will die Landesregierung zu welchem Zeitpunkt schließen?
2. Welche Gründe gibt es für diese Entscheidung jeweils?
3. Wie wird die Landesregierung dann die Sicherheit der Bevölkerung an und auf den einzelnen Gewässern, z. B. dem größten Binnensee Nordwestdeutschlands, dem Steinhuder Meer mit 32 km<sup>2</sup>, in Niedersachsen sicherstellen?

27. Abgeordnete Dieter Möhrmann, Klaus-Peter Dehde (SPD)

#### **Problematische Felder der interkommunalen Zusammenarbeit**

Gerade wegen der knappen Finanzen der kommunalen Ebene gibt es in Niedersachsen vielfältige Formen interkommunaler Zusammenarbeit, die nun durch geltendes, kommunalfeindlich ausgelegtes EU-Recht und durch Gerichtsentscheidungen infrage gestellt werden.

Noch in der Antwort auf die Kleine Mündliche Anfrage Nr. 35 in der Drucksache 15/2540 vertritt die Landesregierung die Auffassung, dass die Vereinbarung einer kommunalen Kooperation auch in Form von privatrechtlichen Gesellschaftsformen nicht dem Vergaberecht unterliegt. Das OLG Naumburg hatte dazu eine andere Auffassung vertreten. Mit Hinweis auf die Zuständigkeit des OLG Celle, von dem kein einschlägiges Urteil vorliege, wurde Entwarnung gegeben.

Nun liegt seit dem 14. September 2006 ein Urteil des OLG Celle vor, dass auch sogenannte Inhouse-Geschäfte dem europäischen Vergaberecht unterliegen (*Kommune21*, Ausgabe 7/16 bis 17). Inwieweit das niedersächsische Vergabegesetz hier bestimmte Vergaberegeln weiter konkretisiert, ist bisher gerichtlich nicht geklärt. Entscheidungen der Vergabekammern sind auch nicht bekannt.

Gleichzeitig wird in der Öffentlichkeit bekannt, dass schon die interkommunale öffentlich-rechtliche Zusammenarbeit zum Entstehen von Umsatzsteuerpflicht der erbrachten Leistungen führen könnte. So soll es nach einer Meldung der *Elbe-Jeetzelt-Zeitung* vom 6. Januar 2007 in einem entsprechenden Schreiben der Staatssekretärin im Finanzministerium zum Sachverhalt heißen: Es sei „zweckmäßig, dass sich die betroffenen juristischen Personen des öffentlichen Rechts bereits jetzt auf die potenzielle Steuerpflicht einstellen“. Nun hat aber gerade diese Landesregierung auf Kosteneinsparungen mithilfe von kommunalen Kooperationen gesetzt. Von der Gefahr einer möglichen Umsatzsteuerpflichtigkeit der erbrachten Leistungen war bei der Bildung von drei Samtgemeinden im Landkreis Lüchow-Dannenberg, die zusammen mit dem Landkreis kostengünstige Formen der Zusammenarbeit finden sollten, keine Rede. Ob möglicherweise völlig oder in Teilbereichen auch hier das europäische oder niedersächsische Vergaberecht zum Tragen kommen könnte, ist bisher ungeklärt.

Seit 2004 gibt es im Bundesfinanzministerium zum Problemkreis „Problematische Felder der interkommunalen Zusammenarbeit“ eine Arbeitsgruppe, an der sich Niedersachsen erstaunlicherweise trotz prekärster kommunaler Finanzlage der Kommunen, was die Höhe der Kassenkredite unterstreicht, nicht beteiligt.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie wird das Urteil des OLG Celle zur Frage des EU-Vergaberechts bei Inhouse-Geschäften im Vergleich zum Urteil des OLG Naumburg bewertet, und auf welcher Rechtsgrundlage bezüglich des Vergaberechts sollen interkommunale privatrechtliche Kapitalgesellschaften mit vollständig kommunalen Gesellschaftern zukünftig in Niedersachsen bei Auftragsvergaben tätig werden?
2. Seit wann gibt es mit welcher Begründung in der Frage der Umsatzsteuerpflichtigkeit von öffentlich-rechtlich erbrachten Leistungen einer Kommune für eine andere die oben genannte Auffassung, dass man sich auf eine potenzielle Steuerpflicht einstellen müsse, und wie begründet sich der Vorwurf eines Abteilungsleiters im Innenministerium (siehe *Elbe-Jeetzelt-Zeitung* vom 6. Januar 2007), dass die aktuelle Aufregung von Leuten in Szene gesetzt sei, die „diesen Anlauf zur Verwaltungsreform unterlaufen wollen“?
3. Mit welchen konkreten Maßnahmen statt des Prinzips „Nichts sehen, nichts hören, nichts sagen“ (*Elbe-Jeetzelt-Zeitung* vom 6. Januar 2007) soll in Niedersachsen für die betroffenen Kommunen bei der Zusammenarbeit in privatrechtlicher oder öffentlich-rechtlicher Form wieder Rechtssicherheit hergestellt werden, und welche Überlegungen gibt es vonseiten des Bundes oder in anderen Bundesländern?

28. Abgeordneter Heiner Bartling (SPD)

**Wer gewinnt und wer verliert bei den Plänen des Ministerpräsidenten zur Verankerung eines Flächenfaktors im kommunalen Finanzausgleich?**

In der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* vom 16. Januar 2007 wird unter der Überschrift „Wulff: Mehr Geld für Kreise“ berichtet, dass sich der Ministerpräsident für die Verankerung eines Flächenfaktors im kommunalen Finanzausgleich einsetzt. Er hatte in einer Debatte über Sonderzuschüsse für großflächige Landkreise für eine Verbesserung des kommunalen Finanzausgleichs geworben.

Vor dem Hintergrund der Annahme, dass diesem Engagement des Ministerpräsidenten sorgfältige Modellberechnungen zugrunde liegen dürften, frage ich die Landesregierung:

1. Welche konkreten Modellberechnungen hat die Landesregierung über die Verankerung eines Flächenfaktors im kommunalen Finanzausgleich angestellt, wann war dies der Fall, und welche Annahmen bzw. Verteilungsschlüssel wurden dabei jeweils zugrunde gelegt?
2. Welches Ergebnis hatten diese Modellberechnungen, d.h. welche Landkreise und kreisfreien Städte würden in welchem Ausmaß von der Aufnahme eines Flächenfaktors profitieren, bzw. welche würden demgegenüber schlechter gestellt?
3. Welche weiteren Auswirkungen hätte eine derartige Veränderung des Finanzausgleichs-systems?

29. Abgeordnete Ingrid Eckel, Ingolf Viereck (SPD)

#### **Schließung der Dienststelle der Wasserschutzpolizei in Wolfsburg**

Laut einem Bericht der *Wolfsburger Nachrichten (Braunschweiger Zeitung)* von Samstag, 13. Januar 2007, ist geplant, die Wasserschutzpolizeistation in Wolfsburg zu schließen und die Arbeit an die Dienststelle in Braunschweig zu verlagern. Der Sprecher des niedersächsischen Innenministeriums, Michael Knaps, wird in dem Artikel mit den Worten zitiert: „Etliche Stationen in ganz Niedersachsen sind in diesem Jahr von der Umstrukturierung betroffen.“ Dabei wird jedoch kein konkreter Zeitpunkt für die Schließung der einzelnen Wasserschutzstationen genannt.

In Niedersachsen gibt es zurzeit achtzehn Wasserschutzpolizeistationen und sieben Wasserschutzpolizeikommissariate. Laut Bericht der *Wolfsburger Nachrichten* sollen im Zuge der niedersächsischen Polizeireform bis zu neun Stationen sowie drei Kommissariate geschlossen werden. Zudem sei geplant, dass rund 10 % der Stellen im Bereich des Wasserschutzes (derzeit rund 250 Beschäftigte) gestrichen werden sollen.

Durch den Ausbau des Mittellandkanals im Rahmen des Verkehrsprojektes Deutsche Einheit (Verkehrsprojekt Nr. 17) ist damit zu rechnen, dass das Verkehrsaufkommen in den nächsten Jahren auf dem Mittellandkanal noch zunehmen wird. Zudem werden den Kanal durch den Ausbau größere Schiffe befahren können.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Trifft es zu, dass die Landesregierung plant, die Wasserschutzpolizeistation in Wolfsburg zu schließen, und die Sicherheit auf dem Kanalabschnitt künftig nur noch von Braunschweig aus gewährleistet wird?
2. Wie schätzt die Landesregierung die künftige Entwicklung der Binnenschifffahrt auf dem Mittellandkanal ein, und kann die Landesregierung die Sicherheit auf dem Kanal unter den Umständen einer Zunahme des Binnenschifffahrtsverkehrs gewährleisten, wenn sie trotz höherer Belastung Stationen schließt und die Beschäftigtenzahl reduziert?
3. Wird der geplante Abbau von 10 % der Beschäftigten in Niedersachsen sozialverträglich erfolgen, und können die Beamten der Wasserschutzpolizeistation in Wolfsburg mit einer ortsnahen Einsatzfähigkeit rechnen?

30. Abgeordnete Renate Geuter (SPD)

#### **Zwei Jahre Polizeireform - und noch immer kein funktionierendes Funknetz Warum müssen Privathandys der Polizisten fehlende Funkverbindungen ersetzen?**

Unter der Überschrift „Polizei greift im Dienst lieber zum Privathandy“ berichtete die *Münsterländische Tageszeitung* am 15. Januar 2007 über Beeinträchtigungen der Polizeiarbeit im Nordkreis Cloppenburg durch nicht funktionsfähige Funkverbindungen.

Im Rahmen der Polizeireform wurde die Polizeiinspektion Cloppenburg/Vechta zum 1. Januar 2005 der Polizeidirektion Osnabrück zugeordnet. Dennoch ist bis zum Jahresanfang 2007 ohne wesentliche Probleme der Funkverkehr auf einem Kanal der Polizeidirektion Oldenburg durchgeführt worden. Anfang Januar wurde der Polizeiinspektion Cloppenburg/Vechta von der Polizeidi-

rektion Osnabrück aus ein neuer Funkkanal zugeteilt, mit dem auch Datenabfragen von einem Terminal in Osnabrück beantwortet werden sollten.

Seit dieser Zeit sind Einsatzfahrzeuge der Polizei in Barßel und Friesoyhte häufig vom Funkverkehr ausgeschlossen, dienstlich notwendige Anfragen (z. B. nach Fahrzeughalterdaten von Unfallbeteiligten) können nur noch über das Privathandy des jeweiligen Polizeibeamten erfolgen.

Besondere Probleme entstehen, wenn Informationen mehreren Dienststellen und Fahrzeugen gleichzeitig zugänglich gemacht werden müssen; in diesen Fällen kann auch ein Privathandy eine fehlende Funkverbindung nicht ersetzen.

Außer dem Hinweis, dass an dem Problem gearbeitet werde, fehlt jegliche Information darüber, wie es zu dieser untragbaren Situation kommen konnte und wann mit Abhilfe gerechnet werden kann.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Warum ist zwei Jahre nach Inkrafttreten der Polizeireform kein reibungsloser Funkverkehr auf dem Gebiet der Polizeidirektion Osnabrück möglich, und sind außer dem Nordkreis Cloppenburg auch noch andere Regionen Niedersachsens von einer derartigen Situation betroffen?
2. Warum haben zwei Jahre Vorlaufzeit offensichtlich nicht ausgereicht, um ein der neuen Polizeistruktur angepasstes funktionsfähiges Funknetz zu erstellen?
3. Welche Maßnahmen werden getroffen, um den beschriebenen unhaltbaren Zustand der fehlenden Funkverbindungen im Nordkreis Cloppenburg unverzüglich zu beheben?

31. Abgeordnete Meta Janssen-Kucz (GRÜNE)

**Beitragserhöhungen der Krankenkassen**

Viele gesetzliche Krankenkassen haben zum Jahreswechsel ihre Beiträge erhöht oder dies für die nächste Zeit angekündigt. Sie begründen diesen Schritt mit dem durch Regierungshandeln erzeugten Kostendruck (Kürzung des Steuerzuschusses, Erhöhung der Mehrwertsteuer, neue finanzielle Belastungen durch die Gesundheitsreform, Einführung der elektronischen Gesundheitscard, eventuelle Honorarforderungen der Ärzte). Sie führen im Weiteren an, dass sich die konjunkturelle Entwicklung nicht maßgeblich in den Einnahmen niedergeschlagen habe. Auch vonseiten der Rentnerinnen und Rentner sei wegen der stagnierenden Renten und derer steigender Anzahl kein Einnahmeplus zu erwarten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche landesunmittelbaren Kassen haben zum Jahreswechsel eine Beitragssatzsteigerung vorgenommen oder für die nächsten Monate angekündigt?
2. Zu welchen Ergebnissen ist die zuständige Landesprüfungsbehörde bei der Bewertung und Genehmigung der Beitragssatzerhöhungen gekommen?
3. Mit welchen Beitragssatzsteigerungen rechnet die Landesregierung bei Einführung eines durch die bevorstehende Gesundheitsreform geplanten bundeseinheitlichen Beitragssatzes, bezogen auf die in Niedersachsen ansässigen gesetzlichen Krankenkassen?

32. Abgeordnete Norbert Böhlke, Heidemarie Mundlos (CDU)

#### **Kick auf Krankenschein**

Im *Spiegel* vom 9. Oktober 2006 war u. a. unter der Überschrift „Kick auf Krankenschein“ zu lesen: „Die Dealerin im weißen Kittel ist kein Einzelfall. ... Doch obwohl nach Expertenschätzung pro Jahr höchstens 2 von 100 Fixern den Absprung schaffen, gilt das Methadonprogramm weiterhin als Erfolg. ... Der Erfolg hat allerdings Nebenwirkungen. Seit Jahren klettert durch die Dauer-versorgung die Zahl der Methadonpatienten, ...Methadon wird Süchtigen immer wieder ohne jede Kontrolle und Untersuchung mitgegeben, klagt etwa der Lüneburger Oberstaatsanwalt Jürgen Wigger. ... Aufgeschreckt von den Ermittlungen der Staatsanwaltschaft, hat nun immerhin die Kassenärztliche Vereinigung Niedersachsen (KVN) schärfere Prüfungen angekündigt.“

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie hat sich die Zahl der Methadontherapierten in den letzten Jahren in Niedersachsen entwickelt?
2. Kann die Landesregierung den Missbrauch der Vergabe von Methadon, so wie im Artikel dargestellt, bestätigen?
3. Welche Alternativen sieht die Landesregierung zur Vergabe von Methadon, um die geschilderten Probleme zu verhindern?

33. Abgeordneter Björn Thümler (CDU)

#### **Förderung der Binnenschifffahrt**

Wie das Statistische Bundesamt im September 2006 mitteilte, ist das Volumen des Güterverkehrs auf den deutschen Wasserstraßen im ersten Halbjahr 2006 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 0,9 % zurückgegangen.

Am 17. Januar 2006 hat die Europäische Kommission eine Mitteilung über die Förderung der Binnenschifffahrt „NAIADES“ - Integriertes Europäisches Aktionsprogramm für die Binnenschifffahrt - veröffentlicht. In dieser weist sie darauf hin, dass die Binnenschifffahrt noch ungenutzte Potenziale zur Verringerung der Transportkosten, zur Schaffung von Arbeitsplätzen und zur Nachhaltigkeit der europäischen Verkehrssysteme hat. Dazu schlägt die EU-Kommission verschiedene Maßnahmen auf nationaler und europäischer Ebene vor.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welche Potenziale sieht die Landesregierung für die Binnenschifffahrt in Niedersachsen, die Transportkosten zu verringern, neue Arbeitsplätze zu schaffen und durch ihre Vorteile beim Energieverbrauch, der Umweltfreundlichkeit und der Sicherheit andere Verkehrsträger zu entlasten?
2. Welche Hindernisse bestehen, die Binnenschifffahrt auch auf neue Wachstumsmärkte auszuweiten, und welche konkreten Maßnahmen wären notwendig, um diese zu beseitigen?
3. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, eventuell auch in Zusammenarbeit mit der Bundesregierung den von der EU-Kommission festgestellten Arbeitskräftemangel und die Defizite bei den Ausbildungseinrichtungen für die Binnenschifffahrt mittel- und langfristig zu verringern?

34. Abgeordnete Ingrid Eckel, Ingolf Viereck (SPD)

**Einschränkung der Sprachförderung in den Städten?**

Durch die Veränderung der Richtlinien für die Vergabe von Sprachfördermitteln werden Förderstunden nicht mehr nur für Kindertagesstätten gewährt, in denen mehr als die Hälfte der Kinder sprachliche Probleme hat. Stattdessen erhalten jetzt Einrichtungen mit mehr als fünf Kindern mit sprachlichen Defiziten Fördermittel. Dies führt zu erheblichen Verschiebungen in der Förderung, und zwar in der Regel zulasten der Kindertagesstätten in den Städten und sozialen Brennpunkten.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie wirkt sich die Änderung der Förderrichtlinien auf die Kindertagesstätten in der Stadt Wolfsburg aus, und wie viele Förderstunden wurden in dieser Stadt nach den alten Richtlinien und wie viele werden nach den neuen Richtlinien durch das Land gefördert, und wie hat sich die Mittelzuweisung verändert?
2. Wie haben sich die Landesmittel für die Sprachförderung in der Stadt Wolfsburg seit dem Jahr 2003 entwickelt?
3. Welche Mindestförderdauer pro Kind/Woche hält die Landesregierung für unabdingbar, um die gesetzten Ziele zu erreichen?

35. Abgeordnete Ina Korter (GRÜNE)

**Wie will der Kultusminister den Anteil der Schulabgängerinnen und -abgänger halbieren, die die Schule ohne Abschluss verlassen?**

8,9 % aller Schulabgängerinnen und Schulabgänger haben der niedersächsischen Schulstatistik zufolge am Ende des Schuljahres 2004/05 die Schule ohne Hauptschulabschluss verlassen. Diese Schülerinnen und Schüler haben nur sehr geringe Chancen, im Anschluss eine Ausbildung zu beginnen, die zu einem Berufsabschluss führt. Es ist deshalb dringend notwendig, die Zahl der Schulabgängerinnen und Schulabgänger ohne Schulabschluss drastisch zu reduzieren.

Nach der Anregung der Bundesbildungsministerin Annette Schavan, eine Bund-Länder-Initiative zur Senkung der Zahlen der Schulabgängerinnen und Schulabgänger ohne Abschluss ins Leben zu rufen, hat offensichtlich auch Kultusminister Busemann erkannt, dass in diesem Bereich für Niedersachsen Handlungsbedarf besteht.

Zu Beginn des Jahres hat er deshalb angekündigt, innerhalb der kommenden fünf Jahre die Zahl der Schulabgängerinnen und Schulabgänger ohne Abschluss zu halbieren.

In der Antwort vom 21. Oktober 2003 auf die Große Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen „Bessere Lernergebnisse durch individuelle Förderung in Kindergarten und Schule“ hatte die Landesregierung auf die Frage: „Welche Quote der Jugendlichen, die die Schule ohne Abschluss verlässt, strebt die Landesregierung bis 2008 an?“ noch geantwortet: „Allerdings setzt sich die Landesregierung keine statistischen ‚Planvorgaben‘, erstellt keine ‚Fünf- oder Zehnjahrespläne‘ zur Verbesserung der Unterrichtsqualität und des Lernerfolges der Schülerinnen und Schüler.“ In der Antwort vom 17. August 2005 auf die Große Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen „Demografische Entwicklung - Herausforderung für die Schulpolitik“ hatte die Landesregierung dann erklärt, sie gehe von einer Schulabgängerquote ohne Abschluss von 7 % im Jahre 2020 aus.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welcher prozentuale Anteil der Schulabgängerinnen und Schulabgänger in Niedersachsen a) der Schulen des gegliederten Schulwesens (Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien und Förderschulen) zusammengenommen, b) der Integrierten Gesamtschulen, c) der Kooperativen Gesamtschulen, d) des Hauptschulzweiges der Kooperativen Gesamtschulen, e) der Hauptschulen und f) der Förderschulen mit dem Schwerpunkt Lernen hat am Ende des Schuljahres 2004/05 die Schule ohne Hauptschulabschluss verlassen?

2. Wie hat sich in den vergangenen zehn Jahren der prozentuale Anteil a) der Schulabgängerinnen und Schulabgänger ohne Abschluss, b) der Schulabgängerinnen und Schulabgänger mit Abschluss der Förderschule Lernen und c) der Schulabgängerinnen und Schulabgänger mit einem Hauptschulabschluss entwickelt, die anschließend eine zu einem Berufsabschluss führende Ausbildungsstelle gefunden haben?
3. Welche finanziellen Mittel und weiteren Ressourcen wird die Landesregierung über das zeitlich befristete Gemeinschaftsprojekt „Abschlussquote erhöhen, Berufsfähigkeit steigern“ hinaus für Maßnahmen der Schulen bereitstellen, mit denen der Anteil der Schulabsolventinnen und -absolventen ohne Abschluss in den kommenden fünf Jahren mindestens halbiert werden kann?

36. Abgeordnete Dorothea Steiner (GRÜNE)

#### **Minister Sanders Abholzaktion an der Elbe**

In den letzten Jahren ist an der Elbe eine intensive und kontroverse Diskussion um die sogenannte Verbuschung und ihren möglichen Einfluss auf den Abfluss im Hochwasserfall geführt worden. Im Ergebnis dieser Diskussion hat das Umweltministerium mit Erlass vom 8. Juli 2005 die Landkreise Lüneburg und Lüchow-Dannenberg, sowie das NLWKN und die Biosphärenreservatsverwaltung angewiesen, Maßnahmen zur Reduzierung des Gehölzbewuchses durchzuführen. In dem Gewässerabschnitt sollten Gehölze, die nicht älter als zehn Jahre sind, beseitigt und Gehölze, die älter als zehn Jahre sind, zurückgeschnitten werden.

Betroffen von diesem Erlass sind Weichholzauwälder (prioritärer Lebensraumtyp 91E0 gemäß Anhang II der FFH-Richtlinie) im FFH-Gebiet „Elbniederung zwischen Schnackenburg und Geesthacht“ bzw. im Vogelschutzgebiet „Niedersächsische Mittelelbe“. Die Weichholzauwälder stellen zudem wichtige Lebensräume für den Biber dar.

Am 29. November 2006 hat Umweltminister Sander selbst zur Kettensäge gegriffen und in der Gemarkung Bleckede auf einer landeseigenen Fläche am Elbufer Bäume gefällt, die älter als zehn Jahre waren. Diese Maßnahme wurde von der zuständigen unteren Wasserbehörde genehmigt. Für einen derart schwerwiegenden Eingriff in das FFH-Gebiet wäre eine FFH-Verträglichkeitsprüfung erforderlich gewesen, die nicht durchgeführt worden ist. Der Verzicht auf die naturschutzrechtlich notwendigen Verfahren bei dieser Fällaktion des Umweltministers im FFH-Gebiet lässt sich auch nicht mit der Notwendigkeit der Abwehr einer konkreten Gefahr durch Hochwasser begründen. Zwischen dem Erlass des Umweltministeriums vom Juli 2005 und der Fällaktion lagen ca. 16 Monate und damit wäre ausreichend Zeit gewesen, eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen und einen rechtssicheren Verfahrensweg einzuhalten. Offensichtlich wurden die Gefahren durch die elbnahen Weichholzbestände auch nach dem Hochwasser von April 2006 vom Umweltministerium als oberster Hochwasserschutzbehörde nicht als so gravierend angesehen, dass zur unmittelbaren Gefahrenabwehr eine unverzügliche Beseitigung der Gehölze angeordnet wurde.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Verstöße gegen das Naturschutzrecht bzw. das Niedersächsische Elbtalaue Biosphärenreservat Gesetz (NElbtBRG) sind im konkreten Zusammenhang mit der Fällaktion des Umweltministers am 29.11.2006 festzustellen?
2. Inwiefern hat der Umweltminister bei seiner Fällaktion gegen den Erlass seines Hauses vom Juli 2005 gehandelt?
3. Inwiefern ist der Erlass des Umweltministeriums von Juli 2005 mit den Bestimmungen des NElbtBRG vereinbar?

## 37. Abgeordnete Dorothea Steiner (GRÜNE)

**Kampf gegen Feinstaub und Umgebungslärm: Sollen die Kommunen alles allein bezahlen?**

Das Umweltministerium hat einen Entwurf zur Änderung der Verordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Arbeitsschutz-, Immissionsschutz-, Sprengstoff-, Gentechnik- und Strahlenschutzrechts sowie in anderen Rechtsgebieten vorgelegt. In diesem Verordnungsentwurf werden Zuständigkeiten für die Aufstellung von Luftreinhalte- und Aktionsplänen sowie für die Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie geändert. In der zurzeit noch gültigen Fassung der Verordnung obliegt dem Niedersächsischen Umweltministerium die Aufstellung von Luftreinhalte- und Aktionsplänen zur Bekämpfung des Feinstaubes. In der angestrebten Änderung will das Umweltministerium die Zuständigkeit für die Aufstellung dieser Pläne auf die Kommunen übertragen. Niedersachsen wäre damit das einzige Bundesland, das so verfahren würde.

Für die Kommunen führt dieses zu zusätzlichem Aufwand, dem Bedarf an zusätzlicher Fachkompetenz für die Durchführung äußerst komplizierter Modellrechnungen, die bisher von erfahrenen Fachleuten des Gewerbeaufsichtsamtes Hildesheim und des Umweltministeriums durchgeführt wurden, und zusätzlichen Kosten von mehr als 100 000 Euro für zu vergebende Gutachten. Nach Ansicht der in Niedersachsen betroffenen Städte Hildesheim, Göttingen, Braunschweig, Hannover und Osnabrück gibt es eine Vielzahl an Gründen, die Zuständigkeit beim Land Niedersachsen zu belassen.

Um nur drei Gründe zu nennen: Für alle Kommunen sind gleiche Berechnungsgrundlagen und Kriterien erforderlich. Den Kommunen fehlt die Zuständigkeit für Maßnahmen zur Minderung der überregionalen Ursachen der hohen Hintergrundbelastung. Die Aufstellung der Luftreinhalte- und Aktionspläne geht häufig über die Grenzen der Kommunen hinaus und betrifft einen ganzen Ballungsraum. Im Fall Osnabrücks sind dies Wallenhorst, Hasbergen, Georgsmarienhütte und Belm.

Ebenso soll die Zuständigkeit der EU-Umgebungslärmrichtlinie auf die Kommunen übertragen werden. Dagegen spricht, dass bislang die Lärmkarten einheitlich für Niedersachsen erstellt wurden, auch hier die Ballungsräume als Ganzes zu betrachten sind, auch hier der Verordnungsentwurf keine Kostenerstattung für zusätzliche personelle Belastungen und Gutachterkosten vorsieht.

Die vorgelegte Änderung beinhaltet eine Verlagerung von Landesaufgaben auf die Kommunen ohne finanziellen Ausgleich und widerspricht vollständig dem Konnexitätsprinzip. Deshalb hat auch der Niedersächsische Städtetag bereits Einspruch erhoben.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hoch beziffert das Umweltministerium die Kosten für Maßnahmen, die es in Bezug auf die Luftreinhalte- und Aktionspläne und die EU-Umgebungslärmrichtlinie der Stadt Osnabrück auferlegt?
2. Wie will das Umweltministerium unter den Bedingungen der geänderten Zuständigkeitsverordnung eine landesweite Abstimmung der Feinstaub- und der Lärmaktionspläne gewährleisten?
3. Wie wird das Umweltministerium seine Aufsichts- und Koordinierungspflicht wahrnehmen, wenn - wie zu erwarten - auf kommunaler Ebene die erforderlichen Maßnahmen entsprechend dem unterschiedlichen Haushaltsspielraum unterschiedlich umgesetzt werden?

## 38. Abgeordnete Dr. Gabriele Heinen-Kljajić, Dorothea Steiner (GRÜNE)

**Kampf gegen Feinstaub und Umgebungslärm: Sollen die Kommunen alles allein bezahlen?**

Das Umweltministerium hat einen Entwurf zur Änderung der Verordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Arbeitsschutz-, Immissionsschutz-, Sprengstoff-, Gentechnik- und Strahlenschutzrechts sowie in anderen Rechtsgebieten vorgelegt. In diesem Verordnungsentwurf werden Zuständigkeiten für die Aufstellung von Luftreinhalte- und Aktionsplänen sowie für die Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie geändert. In der zurzeit noch gültigen Fassung der Verordnung obliegt dem Niedersächsischen Umweltministerium die Aufstellung von Luftreinhalte- und Akti-

onsplänen zur Bekämpfung des Feinstaubes. In der angestrebten Änderung will das Umweltministerium die Zuständigkeit für die Aufstellung dieser Pläne auf die Kommunen übertragen. Niedersachsen wäre damit das einzige Bundesland, das so verfahren würde.

Für die Kommunen führt dieses zu zusätzlichem Aufwand, dem Bedarf an zusätzlicher Fachkompetenz für die Durchführung äußerst komplizierter Modellrechnungen, die bisher von erfahrenen Fachleuten des Gewerbeaufsichtsamtes Hildesheim und des Umweltministeriums durchgeführt wurden, und zusätzlichen Kosten von mehr als 100 000 Euro für zu vergebende Gutachten. Nach Ansicht der in Niedersachsen betroffenen Städte Hildesheim, Göttingen, Braunschweig, Hannover und Osnabrück gibt es eine Vielzahl an Gründen, die Zuständigkeit beim Land Niedersachsen zu belassen.

Um nur drei Gründe zu nennen: Für alle Kommunen sind gleiche Berechnungsgrundlagen und Kriterien erforderlich. Den Kommunen fehlt die Zuständigkeit für Maßnahmen zur Minderung der überregionalen Ursachen der hohen Hintergrundbelastung. Die Aufstellung der Luftreinhalte- und Aktionspläne geht häufig über die Grenzen der Kommunen hinaus und betrifft einen ganzen Ballungsraum. Dies gilt auch für Braunschweig.

Ebenso soll die Zuständigkeit der EU-Umgebungslärmrichtlinie auf die Kommunen übertragen werden. Dagegen spricht, dass bislang die Lärmkarten einheitlich für Niedersachsen erstellt wurden, auch hier die Ballungsräume als Ganzes zu betrachten sind, auch hier der Verordnungsentwurf keine Kostenerstattung für zusätzliche personelle Belastungen und Gutachterkosten vorsieht.

Die vorgelegte Änderung beinhaltet eine Verlagerung von Landesaufgaben auf die Kommunen ohne finanziellen Ausgleich und widerspricht vollständig dem Konnexitätsprinzip. Deshalb hat auch der Niedersächsische Städtetag bereits Einspruch erhoben.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie hoch beziffert das Umweltministerium die Kosten, die es in Bezug auf die Luftreinhalte- und Aktionspläne und die EU-Umgebungslärmrichtlinie der Stadt Braunschweig zusätzlich auferlegt werden ?
2. Wie will das Umweltministerium unter den Bedingungen der geänderten Zuständigkeitsverordnung eine landesweite Abstimmung der Feinstaub- und der Lärmaktionspläne gewährleisten?
3. Wie wird das Umweltministerium seine Aufsichts- und Koordinierungspflicht wahrnehmen, wenn - wie zu erwarten - auf kommunaler Ebene die erforderlichen Maßnahmen entsprechend dem unterschiedlichen Haushaltsspielraum unterschiedlich umgesetzt werden?